

Jahresbericht 2020

Wohnberatung für alle Menschen im Rhein-Sieg-Kreis,
insbesondere im Alter, bei Behinderung und bei Demenz



AWO Wohnberatung

Wohnraumberatung und Wohnungsanpassung im Rhein-Sieg-Kreis

Inhalt

Einführung	4
1. Tätigkeitsspektrum der Wohnberatung	7
1.1 Erstberatung vor Ort	7
1.2 Maßnahmenbegleitung / Nachschau	7
1.3 Ergänzende Leistungen	7
1.4 Öffentlichkeitsarbeit	7
1.5 Vernetzung	7
2. Der Rhein-Sieg-Kreis in Zahlen	8
2.1 Statistik Menschen über 65 Jahre	8
2.2 Statistik pflegebedürftige und schwerbehinderte Menschen	8
3. Beratung im Rhein-Sieg-Kreis / Einzelfallberatung	9
3.1 Klientenvermittlung an die Beratungsstelle	10
3.2 Gründe für die Beratung	10
3.3 Beratungsschwerpunkte	11
3.4 Umgesetzte Maßnahmen	12
3.5 Einschätzungen zur Wirkung erfolgter Anpassungsmaßnahmen	12
3.6 Pflegestufen/Pflegegrade	13
3.7 Geschlechterverteilung	13
3.8 Alter	14
3.9 Eigentumsverhältnisse	14
3.10 Wohnformen	14
3.11 Haushaltsform	15
3.12 Kosten der Maßnahmen	15
4. Anzahl der abgeschlossenen Beratungen in den Kommunen	16
5. Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit	16
6. Ausblick	17
7. Pressespiegel	19
8. Informationsmaterial der AWO-Wohnberatungsstelle	21
9. Beratungs- und Betreuungsangebote der AWO in Siegburg	21

Einführung

Mit diesem Jahresbericht geben wir Ihnen einen Überblick über die Tätigkeiten der Wohnberatungsstelle und deren Ergebnisse im Jahr 2020.

Die Wohnberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Siegburg steht seit mehr als 20 Jahren als erste Ansprechstelle für eine Beratung über Wohnungsanpassungsmaßnahmen zur Verfügung. Sie ermöglicht älteren Menschen und Menschen mit Behinderung durch bedarfsgerechte Umbaumaßnahmen und Hilfsmiteileinsatz, ihren Wohnbereich und das Wohnumfeld den individuellen Bedürfnissen anzupassen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit der Wohnberatungsstelle

Im Jahr 2020 hat die weltweite Corona-Pandemie auch die Arbeit der AWO- Wohnberatungsstelle stark beeinflusst und verändert.

Neben den bereits seit einigen Jahren aufgrund der Personalknappheit bestehenden Einschränkungen in den Bereichen der Öffentlichkeits- und der Vernetzungsarbeit, die im Berichtsjahr zumindest in Präsenzform komplett zum Erliegen kam, war über längere Phasen ebenfalls die Einzelfallberatung insofern eingeschränkt, dass sie nicht vor Ort stattfinden konnte.

Anders als am Anfang der Pandemie zunächst erwartet, hat die Nachfrage nach Wohnberatung im Jahr 2020 nicht stark nachgelassen. Vielen Ratsuchenden und ihren Angehörigen ist die Wichtigkeit einer Wohnung und eines Wohnumfeldes, die ihren Bedürfnissen im Alter, bei Krankheit und / oder Behinderung entsprechen, durch den längeren Aufenthalt zuhause sogar noch deutlicher geworden.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 303 Neuanfragen über mögliche Umbau- oder Veränderungsmaßnahmen aufgenommen und teilweise abschließend bearbeitet. Weiterhin wurde im Berichtsjahr neben der Bearbeitung der neuen Anfragen der Schwerpunkt auf die Fallabschlüsse gelegt. Es konnten mit 440 Fällen eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Vorgängen abgeschlossen werden.

Während der „Lockdowns“ im Frühjahr 2020 (von März bis Juni) sowie vor Weihnachten (Dezember) konnten keine Hausbesuche stattfinden. Die Ratsuchenden wurden stattdessen telefonisch und digital via E-Mail beraten.

Die meisten Ratsuchenden, bzw. deren Angehörige konnten telefonisch viele Fragen beantworten, Aufmaße der Räumlichkeiten anfertigen und Fotos per E-Mail zusenden. Diese Art der Beratung ermöglichte es den Mitarbeiterinnen der Wohnberatungsstelle, die zahlreichen Anfragen zu bearbeiten. Diese Form der Beratung stellte sich teils aber als zeitaufwändig und schwierig heraus.

Zum einen war es für die Ratsuchenden oftmals sehr schwierig, die benötigten Unterlagen vollständig einzureichen. Zum anderen schätzen die Ratsuchenden und ihre Angehörigen die räumliche und die gesundheitliche Situation nicht immer realistisch ein. Es ist ihnen oft nicht klar, welche Maßnahmen möglich und langfristig sinnvoll sind. Auch für

die Mitarbeiterinnen der Wohnberatungsstelle war es nicht leicht, die häusliche und gesundheitliche Situation „aus der Ferne“ einzuschätzen, ohne sich ein Bild vor Ort machen zu können.

Darüber hinaus erfolgte die Kommunikation aufgrund des Gebrauchs von digitalen Medien öfter als gewöhnlich über die Angehörigen. Es fehlten somit oftmals der persönliche Kontakt und die Perspektive der älteren Betroffenen selbst.

Viele Angehörige schätzen auch den qualifizierten und professionellen „Blick von außen“, weil bei einem persönlichen Hausbesuch die Notwendigkeit der Maßnahme besser erläutert, vor Ort realistischer aufgezeigt und auch direkt z.B. auf die Sorgen vor einer Anpassungs- oder Umbaumaßnahme eingegangen werden kann.

Einige Ratsuchende, die die erforderlichen Unterlagen nicht einreichen konnten, haben gewartet bis wieder Hausbesuche möglich waren. Sie mussten lange Wartezeiten in Kauf nehmen.

Vereinzelte haben auch Ratsuchende in Zusammenarbeit mit ausführenden Firmen bereits mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen. Dies führte leider öfter zu Ergebnissen, die das Ziel einer langfristigen Pflegeerleichterung nicht erreichen konnten. Hier hat sich noch einmal gezeigt, wie wichtig eine enge Begleitung durch die Wohnberatungsstelle ist. Je intensiver die Anpassungsmaßnahmen beraten werden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, eine qualitativ hochwertige Umsetzung und eine langfristig positive Wirkung zu erzielen.

Die Erfahrungen des letzten Jahres haben deutlich gemacht, dass die Beratung per Telefon und E-Mail im Notfall für eine gewisse Zeit eine „Überbrückung“ sein kann, eine persönliche Beratung bei den Ratsuchenden in ihrem häuslichen Umfeld aber nicht gleichwertig ersetzt. Der persönliche Hausbesuch der Wohnberaterinnen bleibt für eine qualifizierte Beratung unverzichtbar.

Nicht zuletzt hat diese besondere Zeit erneut eindeutig aufgezeigt, wie wichtig Wohnberatung und Wohnungsanpassungsmaßnahmen sind.

Personalsituation

Mit 2,75 Stellen blieb der Stellenanteil der Wohnberatungsstelle in 2020 auf dem Niveau der Vorjahre.

Die Stunden sind auf vier Mitarbeiterinnen mit 35, 30 und 2 x je 21 Wochenstunden verteilt.

Frau Christa Behrendt, die seit 2013 als Dipl. Ing. der Fachrichtung Architektur in der Beratungsstelle tätig war, hat in der Wohnberatungsstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises eine wohnortnahe Stelle übernommen. Ihre Nachfolge in unserer Wohnberatungsstelle hat Frau Susanne Russ als Dipl. Ing. der Fachrichtung Innenarchitektur zum 1. September angetreten. Das Team ist somit mit zwei Dipl. Sozialpädagoginnen und zwei Dipl. Ingenieurinnen weiterhin paritätisch besetzt und kann das gesamte Beratungsspektrum fachlich optimal abdecken.

In der Verwaltungsarbeit erhielt die Wohnberatungsstelle in 2020 weiterhin tatkräftige Unterstützung (ca. 9 Wochenstunden) von zwei ehrenamtlich Mitarbeitenden. Für diese wertvolle Arbeit sind wir sehr dankbar.

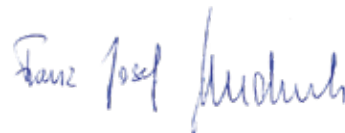
Wie bereits in den Vorjahren berichtet, mangelt es der Wohnberatungsstelle aber aufgrund des stetig wachsenden Arbeitsumfangs weiterhin an Personal. Im Berichtsjahr kam es darüber hinaus durch einen sechsmonatigen Krankheitsausfall einer Mitarbeiterin mit 21 Wochenstunden zu einem zusätzlichen Personalengpass, der nur teilweise durch eine Vertretung aufgefangen werden konnte.

Im Berichtsjahr konnten trotz der Corona-Situation und des Krankheitsausfalls 303 neue Fälle neben den Anpassungsmaßnahmen aus den Vorjahren bearbeitet werden.

Um den weiter steigenden Bedarf an Beratung und Unterstützung im ambulanten Bereich auch in Zukunft sicherzustellen, wurde in 2020 erneut ein Antrag auf Förderung einer zusätzlichen Stelle gestellt (siehe auch Ausblick).



Heinz-Willi Schäfer
Kreisvorsitzender



Franz-Josef Windisch
Kreisgeschäftsführer

1. Tätigkeitsspektrum der Wohnberatung

1.1 Erstberatung vor Ort

- ▶ Prüfung der individuellen Wohnsituation
- ▶ Erarbeitung von konkreten Vorschlägen zu Veränderungen

1.2 Maßnahmenbegleitung / Nachschau

- ▶ Unterstützung beim Kontakt mit Handwerkern
- ▶ Beratung zu Kostenvoranschlägen von Handwerkern
- ▶ Gespräche mit Krankenkassen, Behörden, Vermietern, Ärzten und anderen komplementären Diensten
- ▶ Beratung zur Organisation und zum Ablauf der Umbaudurchführung
- ▶ Nachschau zu durchgeführten Baumaßnahmen (bei Bedarf)
- ▶ Plausibilitätsprüfung der Rechnungen

1.3 Ergänzende Leistungen

- ▶ Information/Antragsstellung zu Förderungsmöglichkeiten
- ▶ Unterstützung bei der Beantragung weiterer öffentlicher finanzieller Hilfen
- ▶ Information zu sozialpflegerischen Angeboten

1.4 Öffentlichkeitsarbeit

- ▶ Vorträge Seniorengruppen und Angehörige
- ▶ Vorträge Multiplikatoren/Altenpflegeschulen etc.
- ▶ Vorträge für Ehrenamtliche in der Seniorenbegleitung
- ▶ Information Printmedien, Präsentation Infostände, Ausstellungen

1.5 Vernetzung

- ▶ Arbeitskreise Demenz (diverse Qualitätszirkel im Rhein-Sieg Kreis)
- ▶ Arbeitskreis Senioren der Stadt Sankt Augustin
- ▶ Arbeitskreis Pflege der Stadt Hennef
- ▶ Arbeitskreise der Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung

Die Wohnberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt erbrachte diese Leistungen im Berichtszeitraum 2020 für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis (600.764 Einwohner / 1.153,21 qkm, seit Januar 2020 bevölkerungsmäßig der zweitgrößte Landkreis Deutschlands) mit 4 Mitarbeiterinnen aus den Fachrichtungen Sozialpädagogik, Architektur und Innenarchitektur, gesplittet auf insgesamt 2,75 geförderte Stellen.

2. Der Rhein-Sieg-Kreis in Zahlen

2.1 Statistik Menschen über 65 Jahre

(Stand zum 31.12.2019 / Daten aus 2020 liegen noch nicht vor)

Kommune	über 65	über 65	über 65	über 65
	2016	2017	2018	2019
Alfter	4.351	4.418	4.537	4.632
Bad Honnef	6.179	6.241	6.299	6.412
Bornheim	9.138	9.313	9.452	9.637
Eitorf	3.958	3.969	4.041	4.091
Hennef	8.900	9.019	9.220	9.435
Königswinter	9.010	9.118	9.280	9.371
Lohmar	6.489	6.540	6.591	6.694
Meckenheim	6.296	6.393	6.522	6.666
Much	2.931	2.988	3.031	3.085
Neunkirchen-Seelscheid	4.538	4.618	4.676	4.709
Niederkassel	7.466	7.594	7.698	7.835
Rheinbach	5.961	6.062	6.104	6.171
Ruppichteroth	2.022	2.065	2.103	2.097
Sankt Augustin	12.298	12.444	12.563	12.752
Siegburg	8.198	8.305	8.287	8.400
Swisttal	4.106	4.158	4.212	4.301
Troisdorf	14.601	14.804	14.918	15.154
Wachtberg	4.327	4.368	4.424	4.486
Windeck	3.997	4.005	4.034	4.115
Rhein-Sieg-Kreis	124.766	126.422	127.992	130.043

Der Anteil der über 65-jährigen Menschen, des potentiell am stärksten beratungsbedürftigen Klientels, steigt in den letzten drei Jahren weiterhin um 4,2 % an.

2.2 Statistik pflegebedürftige und schwerbehinderte Menschen

	2015	2017	2019
Pflegebedürftige Menschen	20.674	24.255	30.729
Schwerbehinderte Menschen	53.050	54.978	59.036

Auch die Zahl pflegebedürftiger Menschen und Menschen mit Schwerbehinderung erhöht sich weiterhin deutlich. Außerdem wird im Rhein-Sieg-Kreis ein Rückgang der Pflegebedürftigen in den stationären Einrichtungen festgestellt, was an der guten ambulanten Versorgung liegt (siehe Pflegeplanung 2019 des Rhein-Sieg-Kreises unter Pkt 3.3 Pflegestatistik Rhein-Sieg-Kreis im Vergleich zum Land NRW und unter Pkt. 7.1 Entwicklung der Zahlen der Pflegebedürftigen).

Sowohl die pflegebedürftigen als auch die schwerbehinderten Menschen sind verstärkt auf die Beratung zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen angewiesen.

3. Beratung im Rhein-Sieg-Kreis / Einzelfallberatung

Beratungen	Anzahl der Fälle		
	2018	2019	2020
Neuanfragen Wohnberatung mit Hausbesuch im Berichtsjahr	341	334	303
Infoanfragen ohne Hausbesuch	732	583	512
Abgeschlossene Wohnberatungen (Erstberatungen vor Ort plus Fallmanagement)	231	238	440
Wohnberatungen im Berichtsjahr begonnen und abgeschlossen (Erstberatungen vor Ort mit Fallmanagement)	59	38	47
Wohnberatungen mit Beginn in den Vorjahren und im Berichtsjahr abgeschlossen (Erstberatungen vor Ort mit Fallmanagement)	172	200	313
Wohnberatungen mit Beginn im Berichtsjahr und im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen	294	296	230
Wohnberatungen mit Beginn in den Vorjahren und im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen *)	550	687	610
Wohnberatungen insgesamt	1075	1221	1166
Wohnberatungen ohne Maßnahmenumsetzung im Berichtsjahr insgesamt (Erstberatungen vor Ort mit Fallmanagement)	54	44	57
Zurückgestellte bauliche Maßnahmen und Umzüge	22	37	57

Durch die Pandemiesituation wurden in 2020 etwas weniger Beratungen angefragt, da einige Betroffene nur noch die allernotwendigsten Kontakte aufrechterhalten haben und Vororttermine zurückgestellt wurden. Auch von unserer Seite mussten die Hausbesuche wegen der Infektionsgefahr sowohl für die Ratsuchenden als auch für die Mitarbeiterinnen über einige Monate ausgesetzt werden.

Dafür wurden vermehrt Beratungen, wenn möglich per Telefon und online durchgeführt, was sich allerdings, wie bereits in der Einleitung beschrieben, sowohl für die Mitarbeiterinnen der Wohnberatungsstelle als auch für die Ratsuchenden aufwendiger und zeitintensiver darstellte.

Weiterhin wurde im Berichtsjahr neben der Bearbeitung der neuen Anfragen der Schwerpunkt auf die Fallabschlüsse gelegt. Es konnte mit 440 Fällen eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Vorgängen abgeschlossen werden.

„Fallabschluss“ bedeutet im Fall der Wohnberatung die Einholung der endgültigen Rückmeldung der Klienten nach durchgeführter Maßnahme, die Aufnahme und der Eintrag der fehlenden statistischen Daten sowie der letztliche formale Abschluss des Vorgangs.

Der endgültige Fallabschluss ist oftmals zeitaufwendig, da die Klienten sich nach abgeschlossener Maßnahme häufig nicht eigenständig zurückmelden und die notwendigen Daten übermitteln, wie vorher vereinbart. Die Rückmeldung wird von den Klienten in deren oft schwieriger Pflegesituation meist vergessen. In der Folge müssen die Mitarbeiterinnen der Wohnberatungsstelle die Klienten bzw. deren Angehörige telefonisch oder postalisch erneut kontaktieren und die fehlenden Informationen individuell erfragen. Von daher wird oftmals die Beratung neuer, dringender Fälle dieser Tätigkeit vorgezogen, so dass viele Fälle, bei denen die notwendigen Maßnahmen bereits durchgeführt wurden, noch nicht formal abgeschlossen und statistisch erfasst wurden.

Alle im Folgenden aufgeführten Statistiken beziehen sich nicht nur auf die in 2020 abgeschlossenen Fallbearbeitungen, sondern auch auf die Maßnahmen, die bereits in den Vorjahren beendet wurden, jedoch formal erst im Berichtsjahr abgeschlossen wurden.

3.1 Klientenvermittlung an die Beratungsstelle

	2018	2019	2020
Pflegekassen	84	85	147
Presse/Ausstellung/Vorträge/Internet	25	31	69
Multiplikatoren: Ambulante Dienste, Reha-/Kliniken, Ärzte, Beratungsstellen, Wohlfahrtsverbände, Behörden, Selbsthilfegruppe, MDK, Wohnungswirtschaft, Handwerker	105	108	170
Empfehlung durch frühere Klienten	17	14	54

Trotz der seit Jahren stark verminderten Aktivität in der Öffentlichkeitsarbeit findet dennoch ein Teil der Klienten durch Veröffentlichungen in Printmedien und im Internet zu uns. Eine nicht unerhebliche Rolle bezüglich der Vermittlung an unsere Beratungsstelle spielt die „Mund zu Mund Propaganda“ durch frühere Klienten.

In den meisten Fällen aber werden wir von Multiplikatoren wie Pflegekassen, ambulanten Pflegediensten und Krankenhaussozialdiensten etc. eingeschaltet, um zu Wohnungsanpassungsmaßnahmen zu beraten, damit die räumlichen Voraussetzungen für eine häusliche Pflege geschaffen werden können.

Von daher kommt der Vernetzungsarbeit mit allen in der Seniorenarbeit tätigen Stellen eine hohe Bedeutung zu.

3.2 Gründe für die Beratung

Gründe für die Beratungen (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
Einschränkung der Mobilität	397
Erhalt oder Wiederherstellung der Selbständigkeit	204

Ermöglichung der Pflege	17
Erleichterung der Pflege	381
Unfallvorbeugung	440
Behinderung	254
Prophylaxe	43
Sonstige Gründe	0

3.3 Beratungsschwerpunkte

Wie in den vergangenen Jahren wurden auch im Berichtsjahr die weitaus meisten Beratungen bzgl. des Sanitärbereichs durchgeführt, gefolgt von der Beratung zum Einbau von Handläufen, Treppenliften und Rampen.

Auch zum Einsatz von Hilfsmitteln wie Wandhaltegriffen, Duschhilfen oder Treppensteighilfen finden regelmäßig Beratungen parallel zu baulichen Maßnahmen statt.

Ausstattungsveränderungen, wie die Neupositionierung von Mobiliar zur Schaffung größerer Bewegungsflächen oder Durchgangsbreiten und die Reduzierung von Stolperfallen, werden durch unsere Empfehlungen meist zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.

Beratungen für: (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
bauliche Veränderungen	440
Hilfsmiteileinsatz	384
Ausstattungsveränderungen	367
Umzug / Wohnungswechsel	13
Reorganisation	23
Sonstige	0

Ein wichtiger Anteil der Beratungen betrifft auch technische und elektronische Verbesserungen zum Ausgleich von körperlichen Einschränkungen wie z.B. elektrische Türöffner und Rolladensteuerungen, optische Signalgeber für Menschen mit Hörbehinderung etc., die z.B. die Selbständigkeit verbessern und/ oder die Sicherheit erhöhen.

Des Weiteren ermöglicht der Einbau bzw. die Ausstattung mit technischen Systemen auch für Menschen mit Demenz einen längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit, die längere Bewahrung von Kompetenzen (z.B. Herdüberwachungen und Zeitschaltuhren an elektrischen Geräten wie Bügeleisen) und die Erhöhung der dafür notwendigen Sicherheit. Der Beratungsbedarf steigert sich in diesen technischen Bereichen stetig wegen der komplexeren neuen elektronischen und digitalen Möglichkeiten.

Durch die individuelle Beratung und Begleitung der Ratsuchenden durch die Wohnberatung erweitern bzw. verändern sich in einigen Fällen die Umbauwünsche, da die Betroffenen und Angehörigen ihre gesundheitliche Situation und die gewohnte Häuslichkeit zu Beginn des Beratungsprozesses anders wahrnehmen und oftmals die längerfristige Entwicklung nicht berücksichtigen.

3.4 Umgesetzte Maßnahmen

Umgesetzte Maßnahmen (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
Bauliche Veränderungen gesamt	332
Bad	188
Treppenlift	63
Rampen	30
Handlauf Treppe	16
Türen / Fenster	11
Küche	6
Sonstige bauliche Maßnahmen	18
Umzüge in geeignetere Wohnung	13
Reorganisation Wohnung/Haus	23
Ausstattungsänderung	168
Hilfsmiteileinsatz	121

3.5 Einschätzungen zur Wirkung erfolgter Anpassungsmaßnahmen

Einschätzungen zur Wirkung erfolgter Anpassungsmaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
Die Selbständigkeit ist verbessert worden bzw. blieb erhalten	208
Der Pflegebedarf konnte reduziert werden	219
Unfallrisiken konnten beseitigt werden	306
Verbleib in der eigenen Wohnung konnte erreicht werden	65
Überforderung der Pflegekräfte konnte vermieden werden	263
Heimeinzug (stationäre Pflege) konnte vermieden werden	32
Heimauszug konnte ermöglicht werden	0

Alle Verbesserungen der Pflegesituation durch Wohnungsanpassungsmaßnahmen bewirken, dass die Pflege zu Hause länger durchgeführt und das Zuhause länger genutzt werden kann z.B. durch Verbesserung der Selbständigkeit der zu Pflegenden, durch Entlastung der Pflegepersonen und durch Vereinfachung der Pflege.

Dies ermöglicht letztlich einen längeren Verbleib im eigenen Heim mit gegebenenfalls Unterstützung durch ambulante bzw. Tagespflege und sonstige ambulanten Entlastungsdienste. Ein Heimeinzug kann in vielen Fällen vermieden oder zumindest hinausgezögert werden, falls zu einem späteren Zeitpunkt eine stationäre Unterbringung aufgrund eines sehr hohen, ambulant nicht mehr zu bewältigenden Pflegebedarfs notwendig werden sollte. Der Effekt: Eine merkliche Kostensenkung für Pflege- und Sozialkassen.

3.6 Pflegestufen/Pflegegrade

Bei den Betroffenen handelte es sich um:		Anzahl
Personen ohne Pflegestufe / Pflegegrad (auch beantragt)		56
keine Angabe		3
Pflegebedürftige		381
Darunter Pflegestufe:	Pflegestufe 0	4
	Pflegestufe I	45
	Pflegestufe II	23
	Pflegestufe III	7
Darunter Pflegegrade:	Pflegegrad 1	42
	Pflegegrad 2	117
	Pflegegrad 3	85
	Pflegegrad 4	41
	Pflegegrad 5	17
Darunter insges.:	Anzahl Kinder und Jugendlicher ≤ 18 Jahre	5
	Anzahl Demenzerkrankter	15
	Anzahl sonstige Einschränkungen in der Alltagskompetenz	85

Eine Pflegesituation - besonders bei Menschen mit Demenz und bei multiplen Einschränkungen - birgt die Gefahr der Überlastung der Pflegepersonen und ggf. einen Ausfall der Pflegenden durch Überforderung. Dies kann eine stationäre Unterbringung der Pflegebedürftigen zur Folge haben. Daher ist in vielen Fällen eine behinderungsgerechte Anpassung zur Entlastung und Vereinfachung der Pflege zwingend notwendig.

Die Erfahrung zeigt uns, dass **die Beratungen von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen, die Beratung von alleinstehenden Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und mit Anspruch auf Leistungen der „Eingliederungshilfe“ und der „Hilfe zur Pflege“** sowie die Beratung für prophylaktische Umbaumaßnahmen häufig merklich zeintensiver sind als andere Beratungen.

3.7 Geschlechterverteilung

Männer	212
Frauen	228

3.8 Alter

Keine Angabe	12
Bis 13 Jahre	8
14 – 17 Jahre	1
18 – 40 Jahre	14
41 – 64 Jahre	65
65 – 69 Jahre	25
70 – 74 Jahre	47
75 – 79 Jahre	86
80 Jahre und älter	182
insgesamt	440

Die Beratung erfolgt überwiegend bei älteren Personen (78,6 % Personen ab 65 Jahren), bei denen ohne Wohnberatung und behinderungsgerechte Anpassungsmaßnahmen die Gefahr der stationären Unterbringung z.B. durch die Folgen eines Sturzes sehr groß ist. Der Anteil der Klienten unter 65 Jahren beträgt immerhin ca. 21,4 %.

3.9 Eigentumsverhältnisse

Eigentümer	329
Mieter	111

Das Verhältnis zwischen Eigentümern und Mietern entspricht in etwa dem der Vorjahre. Im ländlichen Bereich des Rhein-Sieg-Kreises leben zum größten Teil Eigentümer. Bei Mietern ist vor allem der Bearbeitungsaufwand höher, da zusätzlich der Vermieter in den Umbauprozess eingebunden werden muss (Abstimmung Umbaugenehmigung, Abstimmung Auswahl der Handwerker, eventuell Kostenbeteiligung).

3.10 Wohnformen

Mehrfachnennungen möglich	
Abgeschlossene Wohnung oder Haus	435
In Hausgemeinschaft lebend	1
Ambulant betreutes Wohnen	0
Wohngemeinschaft	8
Stationäre Einrichtung / Kurzzeitpflege	1
Sonstige Wohnformen (z.B. Betreutes Wohnen)	1

Grundsätzlich gibt es im städtischen Bereich schon ein größeres Angebot an Wohngemeinschaften oder z.B. Mehrgenerationenwohnen als im ländlichen Bereich. Die geschaffenen Wohneinheiten sind mehrheitlich bereits barrierefrei bzw. „barrierearm“ gestaltet. Die Nachfrage nach barrierefreiem Wohnraum und nach speziellen Pflege-Wohngemeinschaften steigt stetig.

3.11 Haushaltsform

allein lebend	103
mit Partner/in lebend	236
mit Familienangehörigen lebend	100
Mit weiteren Personen lebend (z.B. Haushaltshilfe, Assistenz)	6

Besonders die Beratung der allein lebenden Klienten ist oftmals extrem zeitaufwendig, da die sonst gegebenenfalls mögliche intensivere Unterstützung im Beratungsverfahren z.B. durch Angehörige fehlt.

3.12 Kosten der Maßnahmen

Kostenauflistung:	2018	2019	2020
Gesamte Investitionskosten:	1.068.811 €	981.692 €	2.182.369 €
Eigenmittel:	530.892 €	487.154 €	1.203.095 €
Zuschuss nach § 40 Abs. 4 SGB XI:	474.884 €	398.545 €	900.052 €
Zuschuss Eingliederungshilfe/Sozialhilfe:	26.505 €	69.018 €	43.397 €
Zuschüsse/Darlehen Sonstige:	36.530 €	26.975 €	35.825 €

Behinderungsgerechte, bauliche Anpassungsmaßnahmen werden in der Regel von Handwerksbetrieben aus dem Rhein-Sieg-Kreis ausgeführt, sodass ein Großteil der Investitionen die heimische Wirtschaft fördert. Bei Umbaumaßnahmen, die über die „Eingliederungshilfe“ bzw. „Hilfe zur Pflege“ bezuschusst werden, ist aufgrund des Antragsverfahrens die Bearbeitung sehr aufwendig und extrem zeitintensiv. Aufgrund des hohen Eigentümeranteils im Rhein-Sieg-Kreis wird ein erheblicher Anteil der Kosten für die Anpassungsmaßnahmen durch Eigenmittel getragen.

Da ein großer Teil der aufgeführten Fälle im Jahr 2020 zwar abgeschlossen, aber in den Vorjahren beraten und begleitet wurden, sind die Investitionskosten zum Teil tatsächlich bereits in den Vorjahren entstanden. Auf Grund hoher Baukosten und der oft problematischen Situation, verfügbare Handwerker zu finden, werden Maßnahmen immer häufiger um einige Zeit verschoben.

4. Anzahl der abgeschlossenen Beratungen in den Kommunen

Stadt/Gemeinde	2018	2019	2020
Alfter	5	7	21
Bad Honnef	7	14	15
Bornheim	10	11	24
Eitorf	7	14	15
Hennef	18	22	36
Königswinter	25	15	43
Lohmar	14	12	21
Meckenheim	6	11	21
Much	6	4	10
Neunkirchen/Seelscheid	12	11	10
Niederkassel	2	3	29
Rheinbach	3	7	9
Ruppichterath	7	11	14
Sankt Augustin	34	29	44
Siegburg	31	19	51
Swisttal	1	4	12
Troisdorf	36	33	41
Wachtberg	2	3	9
Windeck	5	8	15

5. Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit

Die Wohnberatungsagentur bietet auf Nachfrage Vorträge zu den Themen Wohnberatung und Wohnungsanpassung allgemein und speziell zur Wohnungsanpassung bei dementieller Erkrankung an.

Weiterhin nimmt sie mit einer informativen Ausstellung zu den gleichen Themen an Veranstaltungen wie Seniorentagen der Städte und Gemeinden teil.

Bei Ausstellungen ohne personelle Begleitung durch die Mitarbeiterinnen der Wohnberatungsstelle, z.B. in den Rathäusern der Städte und Gemeinden, liegt ausreichend Informationsmaterial inklusive unserer Kontaktdaten für interessierte Ratsuchende aus. Als Ansprechpartner vor Ort stehen z.B. in den Rathäusern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegeberatung zur Verfügung.

Allerdings wird seit Jahren die Öffentlichkeitsarbeit mangels genügender Personalkapazitäten reduziert und musste im Berichtsjahr aufgrund der Pandemiesituation vollständig eingestellt werden.

Weiterhin nehmen die Mitarbeiterinnen der Wohnberatungsstelle an unterschiedlichen Arbeitskreisen im Rhein-Sieg-Kreis teil. Es handelt sich dabei um diverse Qualitätszirkel zu den Themen „Demenz“, „Senioren“ und „Pflege“, wo ein reger Austausch und eine konstruktive Zusammenarbeit der in diesen Bereichen tätigen Institutionen stattfindet. Dieses kommt den Ratsuchenden sehr zugute, da die Informationen über das Wohnberatungsangebot und weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote gerne an die Ratsuchenden weitergegeben werden.

Zum Schluss ist noch die Teilnahme an den von der Koordination der Wohnberatungsstellen in NRW organisierten Arbeitstreffen zu nennen, die für die Beratungsarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnberatungsstellen ebenfalls sehr wichtig ist. Hier geht es um die spezielle Thematik der Wohnberatung in den diversen Bereichen, z.B. in Hinsicht auf die Finanzierung, gesetzliche Neuerungen, Zusammenarbeit mit den Zuschussgebern der Umbaumaßnahmen und der fachliche Austausch z.B. zur Einzelfallberatung.

Leider konnten aufgrund der Pandemiesituation im Berichtsjahr fast keine der oben genannten Veranstaltungen stattfinden, bzw. wahrgenommen werden. Es wurden allerdings weiterhin wichtige Informationen an die Beratungsstellen weitergeleitet.

Lediglich konnte zur Veröffentlichung unseres Jahresberichts 2019 eine Pressekonferenz durchgeführt werden.

6. Ausblick

Die Herausforderungen der Corona-Pandemie werden die Wohnberatungsstelle voraussichtlich auch im Jahr 2021 noch weiter beschäftigen und die Beratungssituation verändern.

Neue Kommunikationswege

Um den veränderten Anforderungen gerecht zu werden, hat die Wohnberatungsstelle in 2020 die technische Ausstattung der Mitarbeiterinnen optimiert. Ziel war es die sichere und reibungslose Kommunikation und Beratungstätigkeit mit den Ratsuchenden, mit allen an einer Maßnahme Beteiligten, mit Multiplikatoren sowie intern im Team, auch im Home-Office zu gewährleisten.

Hierzu wird zukünftig auch das dem AWO-Kreisverband verfügbare Video-Konferenzsystem Alfaview genutzt, über das datenschutzkonforme, digitale Besprechungen durchgeführt werden können.

Darüber hinaus ist eine digitale Version eines Informationsvortrags geplant, um die Ratsuchenden, ihre Angehörigen sowie alle Interessierten online und visuell anschaulicher über die wichtigsten Punkte von Wohnungsanpassungsmaßnahmen und deren Finanzierung zu informieren.

Persönliche Beratung und Begleitung der Menschen

Die vielen Monate während der Pandemie haben gezeigt, wie schon in der Einleitung beschrieben, dass eine persönliche Vor-Ort-Beratung und -Begleitung unverzichtbar ist. Der Fokus in 2021 muss deshalb darauf liegen, schnellstmöglich den sicheren, aber direkten Kontakt zu den Menschen in Form von Hausbesuchen wiederaufzunehmen. Dazu dient die strenge Einhaltung der Hygieneregeln auf beiden Seiten, aber auch die schnelle Impfung der Mitarbeiterinnen gegen das Covid19-Virus. Unter diesen Bedingungen sollen zügig wieder Vor-Ort-Termine stattfinden.

Pflegeplanung Rhein-Sieg-Kreis 2019

Das Konzept zur Stärkung der Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis, das vom Rhein-Sieg-Kreis zusammen mit der Evangelischen Hochschule RWL in Bochum entwickelt wurde, konnte aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 noch nicht vorgestellt werden. Die Ergebnisse werden im Jahr 2021 erwartet.

Förderantrag Doppelhaushalt 2021/2022

Wie in der Einleitung beschrieben, wurde im Jahr 2020 erneut ein Förderantrag für die Wohnberatungsstelle für den Doppelhaushalt 2021/2022 gestellt.

Um den Bedarf an Beratung und Unterstützung im ambulanten Bereich auch in Zukunft sicherzustellen, wurde darüber hinaus erneut ein Antrag auf Förderung einer zusätzlichen Stelle gestellt. Ziel der Wohnberatungsstelle bleibt es auch im Jahr 2021, eine qualifizierte, individuelle Beratung und Begleitung für die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis anzubieten.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine zukunftsweisende, angemessene Finanzierung und personelle Verstärkung für die Wohnberatungsstelle im Rhein-Sieg-Kreis benötigt!

Elke Emmerich
Dipl. Sozialpädagogin

Karin Michels
Dipl. Ing. Innenarchitektin

SPD fordert zusätzliche Awo-Stelle

Personalbedarf bei Wohnraumberatung

Rhein-Sieg-Kreis. Die SPD-Kreistagsfraktion unterstützt die Forderung der Arbeiterwohlfahrt (Awo) Bonn/Rhein-Sieg nach einer zusätzlichen, vom Rhein-Sieg-Kreis finanzierten Stelle für ihre Wohnraumberatung. Diese unterstützt ältere Menschen sowie Menschen mit körperlichen oder demenziellen Einschränkungen und deren Familien, etwa bei der Frage, mit welchen baulichen Veränderungen und mit welchen Hilfsmitteln und welchen Finanzierungen Wohnungen umgestaltet werden können, so dass die Bewohner in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus bleiben können.

„Aufgrund des steigenden Anteils von Seniorinnen und Senioren in unserer Gesellschaft wird der Bedarf an Wohnraumberatung noch deutlich zunehmen. Darum unterstützen wir die Forderung der Awo, im Doppelhaushalt 2021/2022 eine zusätzliche Stelle dafür zu kalkulieren“, sagt Fraktionsgeschäftsführer Dietmar Tendler. Werde durch die Wohnraumberatung die Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung überflüssig, dann bedeutet das auch eine Kostensenkung für die Pflegekassen und die Sozialhilfeträger, so die SPD weiter. (pf)

Wohnraumberatung fordert personelle Verstärkung

Arbeiterwohlfahrt Bonn/Rhein-Sieg legt Jahresbericht für ihr Angebot vor. Nachfrage ist ungebrochen groß

beration in Anspruch genommen. Die Mitarbeiterinnen haben in dieser Zeit mehr als 4000 Anpassungsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 19,6 Millionen Euro begleitet. In vielen Fällen habe eine sinnvolle technische Anpassung die Selbstständigkeit verbessert, noch vorhandene Kompetenzen unterstützen und die notwendige Sicherheit erhöhen können.

„Das vorrangige Anliegen unserer Wohnraumberatung ist es auch weiterhin, effektiv zur Stärkung der individuellen und ambulanten Strukturen beizutragen und das Ziel ambulant vor stationär bei möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern im Rhein-Sieg-Kreis zu unterstützen“, sagt Franz-Josef Windisch. Das sei dauerhaft, allerdings nur mit einer deutlichen personellen Verstärkung möglich.

dass die Pflegekassen das Stellenkontingent seiner Wohnraumberatung bislang nicht entsprechend angepasst haben.

Die Landesverbände der Pflegekassen und der Rhein-Sieg-Kreis fördern das Awo-Angebot zu gleichen Teilen. Vier Mitarbeiterinnen teilen sich seit Jahren 2,75 Stellen. Zu wenig, angesichts zunehmender Nachfrage und auch mit Blick auf die Wege, die die Awo-Mitarbeiterinnen im flächenmäßig großen Kreis zurücklegen müssen, findet die Awo. Daher appelliert sie an die Kreispolitik, mit dem nächsten Doppelhaushalt eine zusätzliche Stelle für ihre Wohnraumberatung zu beschließen. Auch dann, wenn die Pflegekassen weiterhin nichts zu einer Finanzierung beitragen wollen.

Laut Awo haben in den vergangenen 20 Jahren mehr als 5000 Ratsuchende das Angebot der Wohnraum-

beratung zu den mittlerweile sehr vielfältigen technischen Anpassungs- und Ausstattungsmaßnahmen erfordert einen hohen Zeiteinsatz, ebenso die Beratung zu unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten“, sagt Windisch. Daher kritisiert der Awo-Geschäftsführer

„In vielen Fällen konnte eine Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung verhindert werden“

Franz-Josef Windisch
Geschäftsführer Awo Bonn/Rhein-Sieg

den, denen die Wohnraumberatung zur Seite steht. Die Mitarbeiterinnen informieren über bauliche und technische Anpassungen, Hilfsmittel und Finanzierungen, die einen Verbleib in der eigenen Wohnung ermöglichen – und sie zeigen auf, wie diese Schritte umgesetzt werden können. „In vielen Fällen konnte eine Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung verhindert oder zumindest zeitlich hinausgeschoben werden“, sagt Franz-Josef Windisch. Das bedeute im Einzelfall auch eine deutliche Kostensenkung für den Sozialhilfeträger.

Windisch rechnet damit, dass die Wohnraumberatung künftig noch mehr an Bedeutung gewinnen und die Zahl der Beratungsfälle weiter steigen wird. Die aktuelle Pflegeplanung für den Rhein-Sieg-Kreis besone ebenfalls den demographischen Wandel und den dadurch

RHEIN-SIEG-KREIS. Der Wunsch, möglichst lang im vertrauten Heim bleiben zu können, ist ungebrochen groß. Den Weg dorthin ebnet die Wohnraumberatung der Arbeiterwohlfahrt Bonn/Rhein-Sieg (Awo) inzwischen seit mehr als 20 Jahren. Ein Angebot, das nach wie vor viele Menschen im Rhein-Sieg-Kreis in Anspruch nehmen. Das belegt der Jahresbericht 2019, den Awo-Geschäftsführer Franz-Josef Windisch jetzt vorgelegt hat. Demnach haben die Mitarbeiterinnen der Wohnraumberatung im vergangenen Jahr neben den laufenden Fällen insgesamt 334 neue, sogenannte Anpassungsmaßnahmen begleitet. In der Regel sind es ältere Menschen, aber auch jüngere Menschen mit körperlichen und demenziellen Einschränkungen und deren Familien.

Ein Zuhause ohne Hindernisse

Die Arbeiterwohlfahrt berät immer mehr Menschen bei einem Wohnungsumbau

VON DIFTER KRANTZ

Rhein-Sieg-Kreis. Länger zu Hause leben – das ist der Wunsch vieler älterer Menschen, von Menschen mit einer Behinderung oder Demenzerkrankung. Damit das gelingt, bietet die Arbeiterwohlfahrt Bonn/Rhein-Sieg (Awo) seit 1997 die Wohnberatung im links- und rechtsrheinischen Kreisgebiet an. Und die Nachfrage wächst.

334 neue Fälle übernahmen allein im vergangenen Jahr die vier Beraterinnen, die sich insgesamt 2,7 Vollzeitstellen teilen. „Zunehmend komplex“ werde die Aufgabenstellung, sagte bei der Vorstellung des Jahresberichts 2019 der Awo-Geschäftsführer Franz-Josef Windisch. Viele technische Neuerungen seien zu berücksichtigen, immer neue Regeln für die Gewährung von Zuschüssen gebe es. „Sehr zeitaufwendig“ gestalte sich da



Auch im Alter oder mit einer Behinderung möchten die meisten Menschen gern in ihrem Zuhause wohnen bleiben.

Foto: dpa

Es gibt einen Anspruch auf den behindertengerechten Umbau im Mietrecht

Franz-Josef Windisch, Awo-Geschäftsführer

vielfach das Gespräch mit Betroffenen und Angehörigen. Von langen Wartezeiten berichtete Karin Michels, eine der zwei Innenarchitektinnen im vierköpfigen Team. Angesichts längerer Wartezeiten müsse abgewogen werden, wer vordringlich Hilfe brauche, weil er beispielsweise aus dem Krankenhaus oder einer Kurzzeitpflege nach Hause zurückkehrt. Was geht schnell? Gibt es eine Pflegestufe? Und welche Finanzierungsmöglichkeiten? Fragen wie diese stehen oft am Anfang einer Beratung.

Immer wieder ist auch der Umbau von Mietwohnungen ein Thema. „Es gibt einen Anspruch auf den behindertengerechten Umbau im Mietrecht“, sagte Windisch. Wenn die Wohnberatung beteiligt sei, ließen sich



Den Jahresbericht 2019 stellte die Awo-Wohnberatung vor: (von links) Karin Michels, Elke Emmerich und Susanne Russ. Foto: Krantz

viele Vermieter leichter darauf ein. Auch auf eine Rückbauklausel im Falle des Auszugs verzichteten viele, sagte Sozialpädagogin Elke Emmerich. „Für viele Mieter ist das gar nicht machbar.“ Auf Zuschüsse sind die meisten Ratsuchenden schon beim Umbau angewiesen. Die Pflegekassen zahle, wenn eine Pflegeeinstufung vorliegt – für mögliche Restkosten können der Landschaftsverband oder

das Sozialamt aufkommen. Mit einer zusätzlichen Hürde müssen die Beraterinnen nach einer Gesetzesänderung im Vorjahr auskommen: War bisher das Kreissozialamt zuständig, so müssen sie nun mit den Sozialämtern der einzelnen Kommunen verhandeln.

Das alles kostet Zeit. „Das kann bis zu einem Jahr dauern“, weiß Karin Michels. Zu den Ratsuchenden gehörten zudem

Zu wenig Stellen für steigende Nachfrage

Kostenlos ist die Wohnberatung für die Ratsuchenden, „wir verdienen damit kein Geld“, betont Awo-Geschäftsführer Franz-Josef Windisch. „Es soll aber kostendeckend sein.“ Das Geld dafür kommt je zur Hälfte vom Rhein-Sieg-Kreis und den NRW-Pflegekassen. 2,7 Stellen lassen sich so bezahlen, zu wenig für die notwendige Arbeit, wie Karin Michels betont. Der Stellenschlüssel basiere auf den Zahlen von 2010, dabei steige der Anteil älterer Menschen mit

Pflegebedarf und der Hochaltrigen. Die Wohnberatung spare den Kassen und Kommunen viel Geld, betonte Karin Michels. „Viele Menschen kommen gerade so über die Runden“, beantragten keine Leistungen beim Sozialamt. „Es wären ganz andere Kosten, wenn sie in ein Heim gingen.“

Kontakt zur Wohnberatung unter 02241 / 866 857-20 oder per E-Mail: (dk) wohnberatung@awo-bnsu.de

auch Menschen, deren Antrag die Pflegekassen abgelehnt haben: „Weil die Liste der förderfähigen Dinge nie aktualisiert wurde.“ So fehlten Dusch-WC oder die Herdabschaltung im Katalog; auch Bad-Umbauten werden nicht immer bezuschusst.

Nicht jede Veränderung im häuslichen Umfeld müsse viel Geld kosten, betonten die Beraterinnen, zu denen im September die Innenarchitektin Susan-

ne Russ gestoßen ist. Hier ein Handlauf, dort ein Haltegriff geben Sicherheit; wesscharfe Kanten und Stolperfallen beseitigt, hat unter Umständen ebenfalls schon viel erreicht. „Viele Hilfsmittel kann auch ein Arzt verordnen“, stellt Elke Emmerich klar. Und schließlich kann auch ein Zimmertausch innerhalb der vorhandenen Wohnung hilfreich sein, ohne dass umgebaut werden muss.

8. Informationsmaterial der AWO-Wohnberatungsstelle

- ▶ Kurzinformation „Barrierefreies/ barrierearmes Bauen“
- ▶ Kurzinformation „Wohnungsanpassung bei Demenz“
- ▶ Kurzinformation „Finanzierung von Wohnungsanpassung“

Die Broschüren finden Sie zum Download unter:

<http://www.awo-bnsu.de/wohnberatung>

9. Beratungs- und Betreuungsangebote der AWO in Siegburg

Für Menschen in besonderen Lebenslagen bietet der AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg intensive und individuelle Beratungs- und Betreuungsangebote an. Organisiert sind diese im Bildungs- und Beratungszentrum in Bonn sowie im Sozial- und Beratungszentrum in Siegburg. Im Sozial- und Beratungszentrum in Siegburg wurden niedrigschwellige Hilfe- und Unterstützungsangebote geschaffen und zusammengefasst. In zentraler Lage bestehen Zugänge zu untereinander vernetzten Angeboten.

Dazu gehören neben der AWO-Wohnraumberatung

- ▶ der AWO-Betreuungsverein
- ▶ die Allgemeine Sozialberatung
- ▶ die Beratungsstelle für Mutter-Kind-Kuren
- ▶ die Seniorenberatung oder
- ▶ die Integrationsberatung für behinderte Menschen.

Für Ihre Notizen



Kreisverband
Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Wohnberatung Rhein-Sieg
Schumannstr. 4
53721 Siegburg

Christa Behrendt, Elke Emmerich,
Petra Krechel, Karin Michels,
Susanne Russ

Telefonische Sprechzeiten:
Montag – Mittwoch: 10 bis 12 Uhr
Donnerstag: 14 bis 16 Uhr
Tel.: 02241/866857-20
Fax: 02241/866857-17

E-Mail: wohnberatung@awo-bnsu.de
Internet: www.awo-bnsu.de/wohnberatung

Spendenkonto:
Stichwort „Wohnberatung“
Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE12 3702 0500 0006 0400 09

Die Wohnberatung wird gefördert von:

:rhein-sieg-kreis

**LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN**

Herausgeber dieser Broschüre:
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.
Schumannstr. 4 • 53721 Siegburg
Telefon: 02241 96924 - 0
E-Mail: kontakt@awo-bnsu.de
Vorsitzender: Heinz-Willi Schäfer
Geschäftsführer: Franz-Josef Windisch (V.i.S.d.P)
Amtsgericht Siegburg VR700